

**UNESCO-Welterbe – Idee, Chancen, Verpflichtungen**

60 Jahre DGI Kassel und Kulturbörse „WeltKulturErben“, 18. Mai 2012

Verehrter Herr Generalkonsul Cottafav,

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, lieber Herr Hilgen,

sehr geehrter Herr Präsident Boesken,

sehr geehrter Herr Präsident Döring,

verehrte, liebe Frau Vizepräsidentin,

meine verehrten Damen und Herren,

Buon giorno und herzlich willkommen an diesem sonnigen Maimorgen in Kassel, an dem ich Ihnen im Namen der Dt. UNESCO-Kommission unsere Glückwünsche zum 60. Geburtstag der DEUTSCH - ITALIENISCHE GESELLSCHAFT KASSEL UND ZU 60 JAHRE STÄDTEPARTNERSCHAFT KASSEL – FLORENZ ÜBERMITTELE. Ich freue mich, als Kind Kassels Sie heute hier begrüßen zu können und danke Wolfgang Bruckmann, der wohl auf die Idee dazu gekommen ist.

**UNESCO-Welterbe – Idee, Chancen, Verpflichtungen** - beginnen wir so: Alle kulturellen Ausdrucksformen sind ebenso kulturgeprägt wie sie kulturprägend sind. Dieser so selbstverständlich klingende Satz – er stammt übrigens von Adolf Muschg - öffnet uns die Augen für unsere Prägungen -: unsere Identitäten als Bedingung unserer möglichen Entwicklung und unsere Zukünfte.

Was aber *verbindet* dann so verschiedene kulturelle Ausdrucksformen wie die Altstadt von Florenz mit dem Tadsch Mahal, die Grube Messel mit den Pyramiden Ägyptens, Venedig und seine Lagune mit der Inkastadt Machu Picchu in Peru, die Alten Buchenwälder mit dem Ngorongoro-Krater in Tansania?

Muschg versteht kulturelle Ausdrucksformen eben nicht allein als in Stein gehauene Zeugnisse der Menschheit; als Dokumente der Künste und Kulturen von Weltrang. Ausdrücklich bezieht er in die kulturellen Ausdrucksformen der Menschheit auch das Rechtssystem ein. Damit ist er dem erweiterten Kulturbegriff der UNESCO von 1982, festgeschrieben auf der damaligen Weltkulturkonferenz in MEXICO, eng verpflichtet. Und damit kommen wir der *Gemeinsamkeit* der so verschiedenen Welterbe-Stätten auf die Spur. Sie alle sind durch einen Völkerrechtsvertrag verbunden. Und verpflichtet.

Die weit über 900 Kultur- und Naturerbestätten repräsentieren eine faszinierende Landkarte der kulturellen Unterschiede: der regionalen, der historischen Eigenheiten, der zeitlichen und räumlichen Einflüsse, die wir gerade wegen ihrer kulturellen Differenz mit

Neugierde und Begeisterung studieren. Als Zeugnisse einer gemeinsamen Menschheitsgeschichte repräsentieren sie jedoch nicht nur die beeindruckende Vielfalt der Kulturen der Welt. Sie vermitteln *zugleich* in einer Art Subtext eine konkrete Anschauung von dem Willen und der Würde des Menschen als Schöpfer der Kulturen - und offenbaren so ihren tiefen inneren Zusammenhang.

Wenn die Beschleunigung der Erfahrung das zentrale Kriterium der Moderne ist (Reinhart Koselleck, hier nach Manfred Osten) birgt die Moderne auch die Gefahr der beschleunigten Überschreibung unseres Gedächtnisses. Das Welterbeprogramm der UNESCO begegnet der wachsenden Gefahr eines Ausverkaufs des kulturellen Gedächtnisses im Weltmaßstab. Es tut dies mit der Zielsetzung, das gesamte Spektrum des über die verschiedenen Topographien der Erde reichenden Kulturerbes zu berücksichtigen und so zur Erhaltung des kulturellen Gedächtnisses beizutragen.

Als die UNESCO 1972 *erstmalig* ein solches Übereinkommen zum Schutz sowohl des Kultur- als auch des Naturerbes der Welt verabschiedete, wies sie frühzeitig - und sehr weitsichtig - auf die Kohärenz von Natur und Kultur hin. Inzwischen ist Anfang der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts das UNESCO-Programm „Memory of the World“, das „Gedächtnis der Welt“ wie wir es poetisch nennen, hinzugekommen – das Dokumenten-Programm für das kollektive Weltgedächtnis, in das - ohne dass dafür ein eigenes völkerrechtliches Übereinkommen geschlossen worden wäre, bedeutende Dokumente in Schrift, Ton, Bild und Film in ein Weltregister aufgenommen werden mit der Verpflichtung, diese Dokumente von Weltrang auch digital im Internet zu präsentieren. Und vor 10 Jahren ist die Konvention zum immateriellen Kulturerbe hinzugetreten. Damit handelt es sich um die **Struktur einer Weltkulturpolitik**, die auf der Erfahrungsebene Zugehörigkeit und übergeordneten Sinn generiert.

Es war 1945, unmittelbar nach dem Zivilisationsbruch des II. Weltkriegs, als die **Verfassung** der UNESCO festhielt »Da Kriege im Geiste der Menschen entstehen muss auch der Friede im Geist der Menschen verankert werden«. Und weiter (ich zitiere): »Ein ausschließlich auf politischen und wirtschaftlichen Abmachungen der Regierungen beruhender Friede kann die einmütige, dauernde und aufrichtige Zustimmung der Völker der Welt nicht finden. Friede muss, wenn er erhalten bleiben soll, auf der Grundlage der geistigen und moralischen Verbundenheit der Menschheit errichtet werden.« (Zitat Ende). Und nichts anderes hat die Deutsch-italienische Gesellschaft schließlich vor 60 Jahren beschlossen zu tun!

Oberstes Ziel der UNESCO ist die Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation zur Durchsetzung der Menschenrechte als Beitrag zum Frieden und zum Aufbau internationaler Sicherheit. Wie unverzichtbar das ist, haben wir unmittelbar nach Beginn des 3. nachchristlichen Jahrtausends am 11. September 2001 schmerzlich erfahren. Die UNESCO versteht sich als Gegengift gegen den viel beschworenen »Kampf der Kulturen«, aber auch gegen den »Narzissmus der kleinen Unterschiede«, jenen *Zündstoff*, der die vielen lokalen Konflikte schürt, die unseren Globus seit dem Ende des Kalten Krieges zunehmend erschüttern.

Die von vielen – auch in Deutschland – als Bedrohung empfundene **Globalisierung** zu humanisieren und zu gestalten – dies ist heute die Aufgabe der UNESCO. Sie tut dies als weltweites intellektuelles Forum, als Instanz zur Politikberatung und auch als Initiator von internationalen Übereinkommen und der damit einhergehenden weltweiten Verankerung - und in der Praxis Einübung - von **Normen**.

Der **Schutz** des Kultur- und Naturerbes ist dabei nur ein Ausschnitt aus dem umfassenden Tätigkeitsfeld der UNESCO, aber mit Sicherheit das am meisten von der Öffentlichkeit wahrgenommene: Mit über 189 Unterzeichnerstaaten ist die UNESCO-Konvention von 1972 das erste und lange bedeutendste internationale, völkerrechtlich verbindliche Instrument zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt. Viele betrachten sie als allerersten Ansatz einer Weltkulturpolitik, die nicht nur von dem erwähnten Programm Memory of the World und dem Übereinkommen zum Schutz immateriellen Erbes ergänzt wurde, sondern vor wenigen Jahren erst durch die „Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ (2005) fortgeschrieben worden ist – dem ersten internationalen Instrument zur Bändigung der negativen Folgen der Globalisierung, wie ein hellstichtiger Diplomat es formulierte. Es ist das erste UNESCO-Übereinkommen, das sich nicht auf den Schutz unseres Erbes, sondern auf die **Gestaltung** unserer Kultur und Gesellschaft heute bezieht. Ein Paradigmenwechsel, wenn Sie so wollen. Wie sagte Hölderlin so schön? Wo die Gefahr wächst, wächst das Rettende auch.

Die Welterbeliste reflektiert den Anspruch, alle Kulturen als grundsätzlich gleichberechtigt zu begreifen. Dabei geht ihr programmatischer Kern noch deutlich weiter: Die herausragenden Kulturstätten und die großartigen Naturlandschaften dieser Erde gehören nicht den **Nationalstaaten**, auf deren Territorium sie sich befinden und die zugleich Verpflichtungen für ihren Erhalt eingehen, sondern sie sind **ideeller Besitz** der gesamten Menschheit, und zwar sowohl der gegenwärtigen als auch der zukünftigen Generationen, denen wir diese Zeugnisse einer gemeinsamen Geschichte möglichst authentisch übermitteln sollen. Die Welterbeliste schließt auch die **Schattenseiten** der Vergangenheit mit ein: Auf der Liste stehen unter anderem das Konzentrationslager Auschwitz in Polen, die Sklaven-Deportations-Insel Gorée im Senegal und die Überreste des Doms als Friedensdenkmal in Hiroshima.

Die Verantwortung für den Schutz jenes Kultur- oder Naturgutes, das einen »außergewöhnlichen universellen Wert« besitzt, liegt mit der Eintragung in die Welterbeliste nicht mehr allein in der Hand des jeweiligen Staates, sondern fällt unter die Obhut der gesamten Menschheit. Die Idee der Welterbekonvention **trennt den Begriff der Kultur und der Natur** damit von dem der **Nation**. Diese Trennung ist eine der interessantesten Lehren, die aus der Geschichte des 20. Jahrhunderts gezogen wurde. Bei

der Ernennung zum Welterbe geht es mithin nicht – wie häufig in der Öffentlichkeit verkürzt dargestellt – um einen Wettstreit zum Eintrag in eine Art »*Michelinführer* der Welttourismusstätten«, es geht vielmehr um einen Beitrag zu einer internationalen Verpflichtung. Die Unterzeichnerstaaten der Welterbekonvention haben gemeinsame Verantwortung für das Menschheitserbe übernommen.

Die Konvention ist Teil eines Programms der weltweiten **Partnerschaft** in Verantwortung. Und das hat längst unser **Bewusstsein** geprägt: Denken sie an den weltweiten Aufschrei der Empörung als Reaktion auf die Zerstörung der Statuen von **Bamian**. Es waren eben auch unsere Statuen, die dort zerstört wurden! Und als eine japanische Reisegruppe auf einer australischen Klippe die Nachricht von der Aufnahme von **Beethovens 9**. In das Programm Memory oft the World erreichte, fingen nicht wenige vor Erleichterung und Erschütterung laut zu weinen an. Die Konvention verbindet längst Menschen quer durch alle Kontinente, sie hat das Bewusstsein für gemeinsame Werte und gemeinsame Verletzlichkeit geschärft, sie ist ein Instrument der Völkerverständigung geworden -: Das macht den Wert der Welterbeliste aus und begründet ihr weltweites Ansehen.

Für die Welterbestätten selbst ist dies mit einem besonderen Anspruch verbunden, der über den Stolz auf das »Eigene« weit hinausgeht. Die Perspektiven lauten: Austausch – Kooperation – Partnerschaft. **Interkultureller Dialog** mithin und das heißt:

- die Welterbestätten in unser gesellschaftliches Leben zu integrieren,
- bei der weltweiten Pflege und Rekonstruktion von zerstörten Stätten mitzuarbeiten,
- sich dem Austausch zu öffnen um des Kennen- und Verstehen Lernens anderer Kulturen willen und dadurch
- Respekt vor der Vielfalt der Kulturen zu entwickeln.

Meine Damen, meine Herren, Elite zu sein ist für das Welterbe immer **Auszeichnung und Verpflichtung** zugleich. Sie handeln in Übereinstimmung mit den Zielen und Idealen der Welterbekonvention wenn Sie sich in den Stätten des Welterbes in diesem Sinn als „Botschafter der UNESCO« präsentieren. Es geht um eine auf wechselseitiger Anerkennung gründende praktische Völkerverständigung.

Die Aufnahme in das einzigartige Netzwerk der UNESCO-Welterbestätten bietet die **Chance** zu Partnerschaften mit ähnlichen Stätten in anderen Ländern und Kontinenten. Da nehmen Menschen privat und in Ihren Projekten – in Exkursionen, Ausstellungen, Vorträgen in und mit ihren Schulen und Hochschulen, Altersheimen und anderen Institutionen – Bezug auf die UNESCO und auf die Idee des Welterbeprogramms. Völkerverständigung und eigenes Erbe: Beides bedingt einander in einer aufgeklärten Welt. Und alle Bemühungen um eine bessere **Verständigung der Völker** dieser Erde

wären nutzlos, gelänge es nicht, diesen Zusammenhang anschaulich weiter zu geben. Und welche spannenden Fragen tauchen da auf!

Ich erinnere mich an das Kolloquium 2002 in der Residenz der karolingischen Renaissance, dem Kloster Lorsch: **Geschichte und Erinnerung - Gedächtnis und Wahrnehmung**. Vom Neurobiologen bis zum Kulturstaatsminister wurde die Frage traktiert: Wer bitte entscheidet eigentlich woran wir uns erinnern in einer so beschleunigten Welt? Nutzen wir solche Chancen der thematischen Verzweigungen! Denn wenn Beschleunigung das Zeichen der Moderne ist, ist sie geeignet unsere Erinnerung zu überschreiben. Das aber führte zu einer kollektiven Amnesie.

Neben den Chancen stehen die Verpflichtungen. Zu den Verpflichtungen, die die **Bundesrepublik** Deutschland gegenüber den anderen Vertragspartnern übernommen hat, gehört, bei *allen* Planungen, die eine Beeinträchtigung einer Welterbestätte zur Folge haben könnten, mit dem Welterbezentrum in Paris und der Deutschen UNESCO-Kommission bereits im Vorfeld Kontakt aufzunehmen.

Die Arbeit des **Welterbezentrums** in Paris besteht vor allem im Monitoring, also der fortwährenden Beobachtung und Begutachtung der **Welterbegüter** hinsichtlich ihres Zustandes, ihrer Entwicklung und der Veränderungen, denen sie ausgesetzt sind. So schafft die Konvention ein Podium für Beratung und Hilfe. Es geht nicht darum, Planungen zu verhindern, sondern vielmehr, gemeinsam Lösungen zu finden, die eine mögliche Beeinträchtigung der Welterbestätten ausschließen. Das ist, wie wir alle am Beispiel des Kölner Doms sehen konnten oder der Elbtalbrücke bei Dresden gerade in einem föderalen Staat ein sehr sensibler Punkt. Keiner Welterbestätte kann im Ernst daran gelegen sein, durch voreilige und nicht abgestimmte Eingriffe das Ansehen des Vertragsstaats Deutschland international zu beeinträchtigen.

Meine Damen und Herren: Mit Freude hat die Deutsche UNESCO-Kommission die Nachricht aufgenommen, dass die diesjährige Deutsch-Italienische Kulturbörse unter dem Motto „**WeltKulturErben**“ steht im 40. Jahr des "Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt" – : Für die Deutsche UNESCO-Kommission ist dies ein wunderbarer Anlass, auf die Errungenschaften der vergangenen 40 Jahre und den bisherigen Erfolg dieses Instrumentes des Völkerrechts in Deutschland und weltweit – zurück zu blicken.

Der verblüffende Gedanke des Welterbes ist ja die **Vorstellung**, dass herausragende menschliche Kulturleistungen und einmalige Naturstätten nicht allein Besitz *einer Nation* oder Bevölkerungsgruppe sind, sondern gemeinsames Erbe der Menschheit. Anders ausgedrückt: Je bedeutender ein Kunstwerk ist, umso universeller ist seine Gültigkeit. Und umgekehrt:

Je wertvoller ein Kulturgut ist, umso weniger kann ich seinen Besitz für mich allein beanspruchen. Aus diesem freiwilligen partiellen Souveränitätsverzicht bei übernommenen Verpflichtungen ist im Laufe der vergangenen 40 Jahre ein bislang einzigartiger Ansatz zu

einer "**Weltkulturpolitik**" entstanden. Die UNESCO-Liste des Welterbes der mittlerweile **936** Kultur- und Naturerbestätten in **153 Ländern** ist die anschauliche Konkretion dieser Idee.

Mit der Übernahme der kollektiven Verantwortung für das gemeinsame Menschheitserbe durch die Unterzeichnerstaaten der Konvention ist das Welterbe-Programm ganz praktisch zur bisher größten Erfolgsgeschichte der kulturellen Zusammenarbeit zwischen den Völkern dieser Erde geworden.

Deutschland wirkt seit über 30 Jahren an der Umsetzung der Konvention mit. Und hierzulande genießt das Welterbe-Programm hohes Prestige. Im November 2011 wurde Deutschland mit absoluter Mehrheit ins **UNESCO-Welterbekomitee** gewählt. Dass die Kandidatur einen so erfolgreichen Verlauf nahm, ist gewiss auch der in unserem Land vorhandenen Fachkompetenz zu verdanken - ebenso wie dem auf internationalen Partnerschaften gründendem Engagement.

Die internationalen Partnerschaften fördern den **Dialog der Kulturen**. Und es wird gemeinsam gelernt: Es sind die Orte, an denen **nachhaltiger** Tourismus beispielhaft gelebt und wo gelernt wird, Naturschutz und touristische Nutzung in Einklang zu bringen.

Grundsätzlich verpflichtet die Auszeichnung als UNESCO-Welterbe auf allen politischen Ebenen, dem besonderen Anspruch der Welterbekonvention gerecht zu werden. Mit der freiwilligen Bewerbung eines Vertragsstaates, eine Stätte für die Welterbeliste vorzuschlagen, erklärt dieser Staat gegenüber der Völkergemeinschaft, dass er für die ausgewählte Stätte bei der Pflege und Bewahrung die höchsten Ansprüche anlegen wird.

Dabei hat sich das **Interesse** am Welterbe in den letzten Jahren diversifiziert: Es liegt zunehmend – neben der Wahrnehmung durch Denkmalschützer und Kulturpolitiker - im Fokus der Aufmerksamkeit von Parlamentariern und Politikern unterschiedlicher Ressorts auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, von Stadt- und Landschaftsplanern, von Naturschützern, Unternehmern und Touristikern. Sie alle sind aufgerufen, an den Schutz der zum universellen Erbe erklärten Kultur- und Naturstätten die höchsten Maßstäbe anzulegen. Während es in den weniger reichen Regionen an Geld und manchmal auch am Know-How mangelt, sind es in den reicheren Ländern meist Infrastrukturmaßnahmen und Investorenprojekte, die das Welterbe gefährden.

Den Schutz der Welterbestätten mit den Herausforderungen des modernen Alltagslebens in Einklang zu bringen ist eine Kommunikationsaufgabe von hohem Rang. Es geht um die Balance zwischen Erhaltung, Transformation, Modernisierung und ökologisch nachhaltiger Weiterentwicklung.

Deutschland ist mit **36** Kultur- und Naturerbestätten weit überdurchschnittlich auf der Welterbeliste vertreten. Dies gilt **auch** für **Italien** mit **47** Welterbestätten. Das **Land Hessen** kommt gleich mit vier Welterbestätten auf der Welterbeliste vor:

:Mit der **Fossilagerstätte Grube Messel** – der ersten Welt-Naturerbestätte Deutschlands. Sie dokumentiert die *Entwicklungsgeschichte der Erde* vor **49** Millionen Jahren, als nach dem Aussterben der Saurier explosionsartige Veränderungen die Tier- und Pflanzenwelt bestimmten.

:Mit dem **Kloster Lorsch** - einem der seltenen Denkmäler der Karolinger Zeit, der karolingischen Renaissance, das über die Jahrhunderte hinweg sein Architektur bewahrt hat und an die vergangene Größe einer einst mächtigen und weltweit vernetzten Klosteranlage erinnert.

:Mit dem **Oberen Mittelrheintal** - vom Welterbekomitee im Jahr 2002 als "eine Kulturlandschaft von großer Vielfalt und Schönheit" gewürdigt. Es stellt seit zwei Jahrtausenden einen der wichtigsten Verkehrswege für den kulturellen Austausch zwischen der Mittelmeerregion und dem Norden Europas dar.

:Und schließlich mit dem **Obergermanisch-Raetischen Limes**, der seit dem Jahr 2005 zusammen mit dem Hadrianswall in Großbritannien die grenzüberschreitende Welterbestätte "*Grenzen des Römischen Imperiums*" bildet. Damit sind in Hessen **alle Welterbekategorien** repräsentiert: **Kulturdenkmal, Kulturlandschaft, Naturerbe**.

Und das **Land Hessen** wird seine Verdienste um die Verbreitung des Welterbe-Gedankens fortsetzen:

Mit Spannung sieht die Deutsche UNESCO-Kommission dem Antragsverfahren für die Wasserkünste und den Herkules im **Kasseler Bergpark Wilhelmshöhe** entgegen. 2013 feiert Kassel sein **1100**-jähriges Bestehen. Im gleichen Jahr wird das UNESCO-Welterbe-Komitee nach jetziger Planung über den Nominierungsantrag entscheiden. Ich würde mich ausgesprochen freuen, wenn das Stadt-Jubiläum mit der Anerkennung des Bergparks als Welterbe-Stätte gekrönt würde.

Kassel und das Land Hessen haben sich auch um das Programm „Memory of the World“, das „Gedächtnis der Welt“ der UNESCO verdient gemacht. Was sagen uns überlieferte Sammlungen über wichtige kulturelle Wendepunkte der Menschheit, welchen zeitgeschichtlichen Spiegel halten sie uns vor? Das Register umfasst 245 Dokumente aus 96 Ländern, darunter sind die **Kinder- und Hausmärchen** der Brüder Grimm, neben der Luther-Bibel das bekannteste und weltweit am **meisten verbreitete** Buch der deutschen Kulturgeschichte. Die bedeutendste erhaltene Quelle für die Entstehungs- und Wirkungsgeschichte der Grimm'schen Märchen sind die **Kasseler Handexemplare** der Kinder – und Hausmärchen mit zahlreichen eigenhändigen Ergänzungen und Notizen der Brüder Grimm, deren Museum in Kassel für mich ein besonderer Ort der Erinnerung ist. Ich verrate Ihnen ein kleines Geheimnis: Meine journalistische Karriere verdankt sich womöglich dem Preis in einem literarischen Wettbewerb, den meine Heimatstadt Kassel ihrer einstigen Schülerin verlieh für eine Reportage über das Brüder Grimm Museum!

**Gedächtnisorte**, meine Damen und Herren - Gedächtnisorte wie das Brüder-Grimm Museum, oder der von italienischen Baumeistern inspirierte Bergpark Wilhelmshöhe – sind

Phänomene, materiell oder nicht, aus denen menschlicher Wille Symbole einer **Gemeinschaft** gemacht hat. Pierre Nora, der französische Philosoph, ist mit seinem Begriff „les lieux de mémoires“, die Orte der Erinnerung, berühmt geworden. Aber Nora hat vor einer **Überbetonung von Gruppenerinnerung** gewarnt. Das Lebensgefühl einer beschleunigten Geschichte bedinge, dass wir die vergangene Welt nicht mehr bewohnen, sondern sie lediglich erinnernd konstruieren.

**Gegen** die Geschichte, die erst in den Händen der Mächtigen und dann der professionellen Historiker lag, habe sich das **Erinnern** als subversiver, identitätsstiftender Vergangenheitsbezug der Unterdrückten gestellt. Doch ein Übermaß an Gruppenerinnerung führe letztlich zum **Egoismus** kleinerer Kollektive. Dem **Recht** auf eigene Erinnerung will Nora die **Pflicht** zur Geschichte, zur universellen Geschichte beigesellt wissen. Das genau tun die Welterbeprogramme der UNESCO.

Meine Damen und Herren: Der ehemalige Präsidenten des UNESCO-Welterbekomitees Thomas Fejerdy sagte einmal: „Die Aufnahme in die Welterbeliste ist nicht das Ende, sondern der Beginn eines Prozesses“. Dieser Prozess verlangt uns einiges ab. Aber er verhindert auch eine andernfalls womöglich drohende kollektive Amnesie, für die Goethes ironischer Kommentar in den Zahmen Xenien ganz gut passt – ich zitiere:

*„Gern wär ich Überlieferung los*

*Und ganz original;*

*Doch ist das Unternehmen groß*

*Und führt in manche Qual“.*

**Also dann:** Erinnern wir uns doch lieber!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.